

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Frontgrill für Audi A4
Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 1 von 3

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME Nr. 08-0787-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges beim bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß StVZO.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt durch den Umbau nicht, da eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Sinne von §19/2 StVZO nicht zu erwarten ist. Die Vorlage eines Prüfzeugnisses nach § 19 StVZO (z.B. Teilegutachten) sowie die Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist deshalb nicht erforderlich.

für das Teil: Frontgrill
mit der Typbezeichnung: 8K0 800 107
Hersteller: Abt Sportsline GmbH
Daimlerstraße 2
D-87437 Kempten
QM-Zertifikat-Nr.: QA 05 100 1052/1
Zertifizierungsstelle: TÜV Pfalz

Mit der Beigabe dieser gutachterlichen Stellungnahme zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Mitführen von Dokumenten:
Diese gutachterliche Stellungnahme ist im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:
Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Prüfgegenstand:
 Hersteller:

Frontgrill für Audi A4
 Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

Der Anbau des Frontgrills ist an folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: Audi AG Ingolstadt

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	EWG-BE-Nr.
B8	alle viertürigen Ausführungen (Limousine) und Kombi (nicht für A5-Modelle)	Audi A4 Audi A4 Avant	e1*2001/116*0430*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
 - keine -

II. Beschreibung des Teils

Bezeichnung: Frontgrill

Typ: 8K0 800 107

Ausführungen: eine

Kennzeichnung:

Herst.: Abt Teil: Frontgrill Audi A4 TYP: 8K0 800 107
--

Art der Kennzeichnung: Kennzeichnung eingeprägt

Ort der Kennzeichnung: an der Unterseite des Querstegs zur Befestigung des Kennzeichens

Breite: 768 mm

Höhe: 407 mm

Länge: 112 mm

Masse: 1,1 kg

Werkstoff: Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS)

Anbau: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es keine Einschränkungen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Diese gutachterliche Stellungnahme ist mit den Teilen mitzuliefern.

Prüfgegenstand:
Hersteller:

Frontgrill für Audi A4
Abt Sportsline GmbH

Genau. Richtig.

Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise zum Anbau:

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Vorschriften der §§ 30 und 30c StVZO sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.
Die Forderungen der EG-Richtlinie 74/483/EWG (Vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen) werden eingehalten.
Die Maßnahmen des Fahrzeugherstellers zum Fußgängerschutz werden nicht negativ beeinflusst.
Die Befestigung der Bauteile läßt sich bei Einhaltung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen. Die Gefahr und die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

VI. Anlagen

Anlage 1: Zeichnung
Anlage 2: Fotoblatt
Anlage 3: Montageanleitung

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser gutachterlichen Stellungnahme genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.
Der Hersteller hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Diese gutachterliche Stellungnahme umfaßt die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.
Sie verliert ihre Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH,
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 08. August 2008



Dipl.-Ing. Pfennigwerth